Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 527
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)

vom 03. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2021)

zum Thema:

Nachfrage zur Anfrage „Sperrung Krantorweg in Heiligensee“ (DS 18 / 28 185)

und **Antwort** vom 16. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sept. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28527
vom 03. September 2021
über Nachfrage zur Anfrage „Sperrung Krantorweg in Heiligensee“ (DS 18 / 28 185)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In Ihrer Antwort auf meine Anfrage zur o.g. Drucksache haben Sie zu Frage 3 und 4 geantwortet: „Mit der Fertigstellung der Hennigsdorfer Str. im Oktober 2021 und der damit einhergehenden Verkehrsfreigabe in zwei Fahrtrichtungen […] ist beabsichtigt, die Seitenstraßen wieder freizugeben“. Gehört auch der Krantorweg zu den Seitenstraßen, die wieder geöffnet werden? Werden ausnahmslos alle Seitenstraßen wieder geöffnet?
a) Wenn ja, erfolgt die Eröffnung ebenfalls im Oktober 2021?

Antwort zu 1:

Mit dem weiteren Baufortschritt steht auf der Hennigsdorfer Straße zu zwei Dritteln des Gesamtbauabschnittes wieder ein Zweirichtungsverkehr von der Ruppiner Chaussee bis in Höhe des Erlengrabenteiches zur Verfügung.
Die Seitenstraßen Mattenbuder Pfad, Kurzebracker Weg und Krantorweg werden nach den erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen voraussichtlich im Laufe der 37. KW für den Anliegerverkehr freigegeben.

Frage 2:

Was genau umfasst die von Ihnen in der o.g. Drucksache benannte „Verkehrssicherheit“, die einer Öffnung des Krantorwegs derzeit entgegensteht? Wann ist die benannte „Verkehrssicherheit“, die einer Öffnung ggf. entgegensteht, wieder gegeben?

Antwort zu 2:

Die Sperrungen waren zunächst zum Schutz des Wohngebietes in Abhängigkeit von dem Baufortschritt auf der Hennigsdorfer Straße eingerichtet, um einen erhöhten Ausweich- bzw. Durchgangsverkehr von der Ruppiner Chaussee bzw. der Hennigsdorfer Straße auszuschließen. Die angrenzenden Wohngebietsstraßen sind hinsichtlich ihres Ausbauzustandes (teilweise fehlende Gehwege, Fahrbahnzustand und -querschnitt, etc.) nicht für die Aufnahme dieser Verkehrsmengen ausgelegt.

Frage 3:

Werden die Bürger:innen über die Sperrungen und Öffnungen der o.g. Seitenstraßen inkl. des Krantorweges informiert? Wie genau erfolgt/erfolgte die Information?

Antwort zu 3:

Die Information der Anwohnenden obliegt dem jeweiligen Bauherrn. Inwieweit in diesem Fall eine Information der Anwohnenden durch den Bezirk erfolgte, ist nicht bekannt.

Berlin, den 16.09.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz